

## DRUCKSACHE

### DER GEMEINDEVERTRETUNG ZEUTHEN

---

Sitzung am: 10.04.2013  
Beschluss-Nr.: 10-04/13

#### **Beschlussvorlage:**

Ausbau der Breitbandversorgung und Bereitstellung der dafür benötigten finanziellen Mittel

#### **Rechtsgrundlagen:**

- Gesetz zur Reform der Kommunalverfassung und zur Einführung der Direktwahl der Landräte sowie zur Änderung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz – KommRRefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 in der jeweils geltenden Fassung

#### **Begründung:**

Seit dem Jahr 2012 gibt es viele Bedarfsmeldungen von Bürgern und Gewerbetreibenden nach schnelleren Internetanbindungen sowohl im Breitbandatlas, als auch als direkte Anfragen an die Gemeinde. Die Gemeinde hat daher ein Ingenieurbüro mit der Untersuchung der Breitbandverfügbarkeit in Zeuthen beauftragt. Die Ergebnisse liegen nun vor und sind als Anlage beigefügt.

Die Problematik der Unterversorgung mit schnellem Internet besteht darin, dass die Verkabelung des Telekommunikationsnetzes in Zeuthen zwischen dem Hauptverteiler und den einzelnen Kabelverteilern im Ort größtenteils auf Kupferkabeln basiert. Für schnelles Internet muss - gerade bei langen Verbindungen - diese Strecke bspw. mit Glasfaserkabeln ausgestattet werden. Die Telekommunikationsanbieter können das örtliche Telekommunikationsnetz nicht kostendeckend ausbauen. Den Telekommunikationsanbietern entsteht eine „Wirtschaftlichkeitslücke“. Eine Marktnachfrage bei den Anbietern hat ergeben, dass der Regelausbau für Zeuthen abgeschlossen ist und weitere Investitionen nicht geplant sind.

Für einen Ausbau des Telekommunikationsnetzes müsste die Gemeinde die Kosten dieser Wirtschaftlichkeitslücke tragen. Die ILB hat daher Förderprogramme zum Breitbandausbau in Kommunen aufgelegt. Die Gemeinde wird weder Telekommunikationsanbieter noch Eigentümer der errichteten Infrastruktur, sondern würde mit dem Telekommunikationsanbieter einen Versorgungsvertrag schließen. Das Förderprogramm beinhaltet eine Förderung von 60 bis 90% der Wirtschaftlichkeitslücke und läuft zum 31.12.2013 aus.

Eine schnelle Internetanbindung ist für viele Gewerbetreibende Voraussetzung für ihre Tätigkeit. Um eine Abwanderung von Firmen zu vermeiden und den Standort Zeuthen auch für die Zukunft zu sichern, ist eine schnelle Breitbandversorgung erforderlich. Vom Breitbandausbau profitieren sowohl Gewerbetreibende, als auch private Nutzer. Auch für den Bildungsstandort Zeuthen ist diese Investition erforderlich. Die in der Paul-Dessau-Gesamtschule vorhandene Technik wie z.B. Whiteboards kann nicht vollumfänglich genutzt werden, da dafür schnelles Internet fehlt. Eine Regelversorgung mit breitbandigem Internet kann laut dem im Frühjahr 2012 verabschiedetem „Entwicklungskonzept Brandenburg - Glasfaser 2020“ der Landesregierung bis zum Jahr 2020 dauern.

Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit wurde durch die Stadt Königs Wusterhausen der Miersdorfer Werder in Zeuthen bereits an das schnelle Internet angeschlossen. Vom Ausbau durch die Gemeinde Zeuthen würden auch Grenzbereiche von Schulzendorf und Eichwalde profitieren. Die Nachbargemeinden stehen diesem Vorhaben offen gegenüber.

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung für 2013 lagen die Bedarfsermittlung und die Kostenschätzung für den Breitbandausbau noch nicht vor. Aus diesem Grund konnten Haushaltsmittel nicht im Haushaltsplan 2013 berücksichtigt werden.

Die ermittelte Wirtschaftlichkeitslücke beträgt ca. 840.000,- €. Unter der Voraussetzung der Bewilligung von 90% Fördermittel verbleibt ein kommunaler Eigenanteil in Höhe von ca. 84.000,- €.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt den Breitbandausbau der unterversorgten Nutzer in der Gemeinde Zeuthen. Die dafür insgesamt benötigten finanziellen Mittel in Höhe von ca. 840.000,- € sollen im Haushalt 2013/2014 bereitgestellt werden. Bedingung für die Durchführung der Maßnahme und deren Finanzierung ist die Bewilligung von Fördermitteln in Höhe von 90% der Gesamtkosten durch die ILB Brandenburg.

Anlage: Ergebnisbericht

Zeuthen, den 26.02.2013

Einreicher: Bürgermeisterin, Amt für Ortsentwicklung

Im Ausschuss für Ortsentwicklung und Infrastruktur beraten und empfohlen am : 05.03.2013

Im Hauptausschuss beraten und empfohlen am: 21.03.2013

Ergebnis der GVT:

<input type="checkbox"/>	beschlossen
<input type="checkbox"/>	abgelehnt
<input type="checkbox"/>	zurückgezogen

---

## Fraktionsgemeinschaft GRÜNE / FDP

---

<b>Antrag</b>	<b>37/2013</b>
<b>zur Behandlung in der GVT am</b>	<b>10.04.2013</b>
<b>Titel</b>	<b>B-Plan-Aufstellung Lindenallee/Forstweg sowie Veränderungssperre</b>
<b>Eingereicht am</b>	<b>15.03.2013</b>
<b>Begründung</b>	Erfolgt mündlich.
<b>Beschlussantrag</b>	Die Gemeindeverwaltung wird aufgefordert, für die Gemarkung Zeuthen, Flur 16, Flurstück 3, einen Bebauungsplan aufzustellen, der eine ortstypische Bebauung ermöglicht. Um dies auch während der Aufstellung des B-Plans zu garantieren, wird eine sofort wirksame Veränderungssperre erlassen.

Knut-Michael Wichalski  
Fraktionsvorsitzender

# DRUCKSACHE

## DER GEMEINDEVERTRETUNG ZEUTHEN

---

Sitzung am: 10.04.2013  
Beschluss-Nr.: 11-04/13

### Beschlussvorlage:

Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten für die Inanspruchnahme von Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Zeuthen

### Rechtsgrundlagen:

- Gesetz zur Reform der Kommunalverfassung und zur Einführung der Direktwahl der Landräte sowie zur Änderung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz – KommRRefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 in der jeweils geltenden Fassung
- Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung – KomHKV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Februar 2008 in der jeweils geltenden Fassung
- Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz (BbgBKG) vom 24.05.2004 in der jeweils geltenden Fassung

### Begründung:

Entsprechend des Brandenburgischen Katastrophenschutzgesetzes können Träger des Brandschutzes für Leistungen die über die Pflichtaufgaben nach Maßgabe des § 1 BbgBKG hinausgehen, Kostenersatz erheben.

Der Kostenersatz kann nach § 45 (4) BbgBKG durch Satzung geregelt werden; hierbei können Pauschalbeträge festgelegt werden. Die Gemeinde Zeuthen hat seit 21.11.2007 eine Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten für die Inanspruchnahme von Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Zeuthen.

Durch das Gerichtsurteil des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg vom 10.02.2011 (OVG 1 B 72.09) zu den Feuerwehrbenutzungsgebühren (Gebot der Leistungsproportionalität; Gebühr für Einsätze bis zu einer Stunde), ist der Kostenersatz für die Inanspruchnahme von Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr minutengenau abzurechnen.

Weil die Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten für die Inanspruchnahme von Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Zeuthen vom 21.11.2007 eine Abrechnung nach Stunden enthält muss diese an die neuste Rechtsprechung angepasst werden.

In dem anliegenden Satzungsentwurf sind die notwendigen Einarbeitungen der minutengenauen Abrechnung und Anpassung der Kostenersatz- und Entgeltordnung, die Anlage der Satzung ist, erfolgt. Die entsprechenden Änderungen im Satzungstextentwurf sind kursiv hinterlegt. Der Satzungsentwurf wurde mit der Wehrführung abgestimmt. Ebenfalls erfolgte die Prüfung des Satzungstextes durch die Rechtsanwaltskanzlei Grawert und Partner.

Im Ergebnis der Kalkulation, der der Zeitraum von 2009 – 2011 zugrunde gelegt wurde, ergibt sich bei den jeweiligen Punkten der Kostenersatz- und Entgeltordnung eine Erhöhung von 83 % bei den Personalentgelten und durchschnittlich 26,5 % bei den Fahrzeugkosten. Der Pauschalgrundbetrag für die Missbräuchliche Alarmierung in Höhe von 250,00 €, wurde nicht verändert. Neu wurde ein Pauschalbetrag für die nichtbestimmungsgemäße Auslösung von Brandmeldeanlagen in die Entgeltordnung aufgenommen.

### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt die anliegende Satzung zur Erhebung von Kostenersatz und Entgelten für die Inanspruchnahme von Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Zeuthen mit ihrer Anlage.

### Anlagen:

- Satzung zur Erhebung von Kostenersatz und Entgelten für die Inanspruchnahme von Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Zeuthen
- Erläuterungen der Kalkulation
- Fiktives Beispiel
- Abrechnung kostenpflichtiger Hilfeleistungen aus dem Jahr 2012

Zeuthen, 20.02.2013

Einreicher: Bürgermeisterin, Amt für Ordnungs- und Wohnungsverwaltung  
Im Fachausschuss für Haushalt, Finanzen, Ordnung, Sicherheit und kommunales Eigentum beraten und empfohlen am: 07.03.2013  
Im Hauptausschuss beraten und empfohlen am: 21.03.2013

### Ergebnis der GVT:

<input type="checkbox"/>	beschlossen
<input type="checkbox"/>	abgelehnt
<input type="checkbox"/>	zurückgezogen

---

## Fraktionsgemeinschaft GRÜNE / FDP

---

<b>Antrag</b>	<b>38/2013</b>
<b>zur Behandlung in der GVT am</b>	<b>10.04.2013</b>
<b>Titel</b>	<b>Sozialer Wohnungsbau/Ortsentwicklung</b>
<b>Eingereicht am</b>	<b>15.03.2013</b>
<b>Begründung</b>	<p>Angesichts</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- absehbar steigender Wohnungsnachfrage und -mieten (Eröffnung Flughafen in Schönefeld – wann auch immer, Nähe zur Hochschule Wildau, etc.),</li><li>- fehlender privater Investoren (speziell für die Errichtung günstiger Mietwohnungen),</li><li>- dem gemeindlichen Ziel, einen ausgewogenen Alters-/Sozialmix zu erhalten,</li><li>- städtebaulicher Ziele (Zentrumsentwicklung) und</li><li>- günstiger Refinanzierungsmöglichkeiten für Kommunen</li></ul> <p>erscheint die Wiederaufnahme des kommunalen Wohnungsbaus derzeit sehr sinnvoll.</p>
<b>Beschlussantrag</b>	<p>Die Gemeindeverwaltung wird aufgefordert zu prüfen,</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- unter welchen Bedingungen eine Wiederaufnahme des sozialen Wohnungsbaus möglich ist. Hierbei sind auch Alternativen zur eigenständigen Realisierung, zum Beispiel im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit, zu berücksichtigen.</li><li>- welche kommunalen oder aus städtebaulicher Sicht sinnvoll zu erwerbende private Grundstücke dafür geeignet wären.</li></ul>

Knut-Michael Wichalski  
Fraktionsvorsitzender

---

## Fraktionsgemeinschaft GRÜNE / FDP

---

<b>Antrag</b>	<b>39/2013</b>
<b>zur Behandlung in der GVT am</b>	<b>10.04.2013</b>
<b>Titel</b>	<b>Alternativenprüfung Güterboden</b>
<b>Eingereicht am</b>	<b>15.03.2013</b>
<b>Begründung</b>	<p>Anfang 2013 wurde durch ein überarbeitetes Konzept zum Umbau und zur Nutzung („Bürger- und Vereinshaus“) des Güterbodens vorgelegt, das mit leichten Modifizierungen auf dem von 2008 („Generationstreff“) basiert. Angesichts erheblicher allgemeiner Baukostensteigerungen seit Anfang 2008 und nur leichten baulichen Veränderungen, die sich Preismindernd auswirken, ist bei einer Realisierung im Jahre 2015 von Gesamtbaukosten (inkl. Außenanlagen) von 1,2 bis 1,5 Mio. Euro zu rechnen.</p> <p>Aufgrund</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- der Eigentümerpflicht (inkl. Denkmalschutz), den Güterboden zu erhalten,</li><li>- der unsicheren Haushaltssituation in 2015, den geringen jährlich zur Verfügung stehenden Investitionsmitteln, den hohen Sanierungskosten für die Heimatstube sowie weiterer angemeldeter Investitionen in den Jahren 2014-16,</li><li>- der aus Sicht der Fraktion noch nicht optimal ausgenutzten kommunalen Gebäude in Miersdorf</li></ul> <p>scheint es unabhängig von der Qualität des überarbeiteten Umbau-/Nutzungskonzeptes für den Güterboden angeraten, Alternativen zu prüfen.</p> <p>Die Fraktion GRÜNE/FDP könnte sich als (langfristige Zwischen-) Nutzung eine vollständige oder teilweise Verwendung des Gebäudes als Fahrradabstellhalle mit Einbau einer öffentlichen Toilette vorstellen.</p>
<b>Beschlussantrag</b>	<p>Die Gemeindeverwaltung wird aufgefordert, ein zweites bzw. drittes Umbau-/Nutzungskonzept für den Güterboden zu erarbeiten und diese als Alternativen zur Grundsatzentscheidung der Gemeindevertretung vorzulegen.</p> <p>2. Variante: Es sind die notwendigen Erhaltungskosten des Baukörpers sowie die Um- und Einbaukosten von Fahrradabstellplätzen, einer öffentlichen Toilette und der notwendigen Zuwegung zu ermitteln.</p> <p>3. Variante: Teilweise Realisierung der Varianten 1 und 2, also Umbau/Nutzung des vorderen Baukörpers (Einrichtung eines Bürgerbüros der Gemeinde Zeuthen, Möglichkeit fester Sprechstunden für die Revierpolizisten, öffentliche Toilette) und hinteren Baukörpers als Fahrradabstellhalle.</p>

## Anne Hesse

---

**Von:** Karin Sachwitz <karinsachwitz@me.com>  
**Gesendet:** Mittwoch, 20. März 2013 14:11  
**An:** gemeinde@zeuthen.de  
**Cc:** Anne Hesse  
**Betreff:** Antrag z. GVT

Anfang der weitergeleiteten Nachricht:

**Von:** Karin Sachwitz <karinsachwitz@me.com>  
**Betreff:** Hauptsatzung, bitte um Kritik und Verbesserungen  
**Datum:** 19. März 2013 08:51:53 MEZ  
**An:** Dieter Karczewski <d.karczewski@gmx.de>  
**Kopie:** Seidel Inge <seidel@buero-nebert.de>, Laute Wolfgang <w.laute@t-online.de>

Sitzung am: 10.4.2013

Beschluss-Nr.: 15-04/13

### Beschlussvorlage:

Festlegung einer finanziellen Obergrenze für externe Gutachter und Sachverständige zur Beschlussfassung in der GVT

### Rechtsgrundlagen:

Gesetz zur Reform der Kommunalverfassung und zur Einführung der Direktwahl der Landräte sowie zur Änderung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (KommRRefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 in der jeweils geltenden Fassung

### Begründung:

Da in den letzten 3 Jahren die Kosten für externe Gutachter und Sachverständige erheblich zugenommen haben, wollen die Gemeindevertreter an diesen Vergaben stärker beteiligt werden. Die Hauptsatzung soll entsprechend ergänzt werden.

### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt, die Hauptsatzung wie folgt zu ändern:

In § 5 Absatz (2) wird Punkt d) ergänzt:

Vergabe von Gutachten und Bestellung von Sachverständigen ab einem Wert von jeweils 5000,00 €

### Einreicher:

Die Linke, BfZ